Name des Kindes:		Klasse:	•••••
Sehr geehrte Eltern,			
auch im Schuljahr 2023/2024 werden sich Frei- bzw. Ausfallstunden nicht ganz vermeiden lassen. Die Hausordnung sieht für diese Fälle u.a. vor, dass unsere Schüler das Schulgelände verlassen dürfen, wenn Sie dazu Ihre Einwilligung gegeben haben. Wir machen darauf aufmerksam, dass im Falle des Verlassens des Schulgeländes die Aufsichtspflicht der Schule erlischt. Es besteht grundsätzlich nur für den direkten Weg zwischen Wohnung und Schule (bzw. umgekehrt) der Versicherungsschutz. Wir bitten Sie uns mitzuteilen, ob Sie Ihrem Kind das Verlassen des Schulgeländes in Frei- bzw. in Ausfallstunden erlauben oder nicht.			
	☐ Einverstanden:	Un	terschrift
	☐ Nicht einverstander		terschrift
Mit freundlichen Grüßen			
F. Neumann Schulleiter			